

# Wirkungsvollere Wege suchen

Seit Ostern läuft die **Unterschriftensammlung für die Initiative «Hilfe statt Strafe»**. Die **Initianten der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte wollen betroffene Frauen durch eine ausführliche Beratung angemessen unterstützen.**

Interview: Angela Hüppi

**Wieso braucht Liechtenstein eine Gesetzesänderung bezüglich Schwangerschaftsabbrüche? Wie ist die Situation heute?**

**Carmen Büchel-Malik (CBM):** Das heute in Liechtenstein gültige Gesetz bedroht jede in Liechtenstein wohnhafte Frau und jede liechtensteinische Staatsbürgerin, ungeachtet ihres Wohnsitzes, die eine Schwangerschaft abbricht, mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr. Wenn ich in einer Beratung von einer Frau erfahre, dass sie eine Schwangerschaft abbrechen möchte, dürfte ich mich nicht auf meine psychologische Schweigepflicht berufen, sondern müsste diese Frau anzeigen. Tue ich dies nicht, mache ich mich gemäss liechtensteinischem Gesetz ebenfalls strafbar. Die Realität sieht so aus, dass trotz – und meiner Meinung nach manchmal sogar wegen – dem derzeit gültigen Gesetz Frauen Schwangerschaften abbrechen.

**Was ist das grösste Problem an der momentanen Situation?**

**Patricia Matt (PM):** Die Frauen werden von ihrem eigenen Land im Stich gelassen. Sie sind allein in ihrer Not. Wollen sie sich informieren oder bei jemandem Rat holen, müssen sie befürchten, im Gefängnis zu landen. Sie haben keine Möglichkeit, sich fachliche Unterstützung zu holen. Sie sind total auf sich gestellt beim Prozess des Abwägens, bei der schwierigen Suche nach einer für sie tragbaren Entscheidung. Der Staat verbietet den Beraterinnen per Gesetz, den Frauen in ihrer Notlage und ihrem Konflikt beizustehen.

**Liechtenstein hat im Gegensatz zu den umliegenden Ländern als einziges noch keine liberale Regelung bezüglich Schwangerschaftsabbrüche. Woran liegt das?**

**Helen Konzett Bargetze (HKB):** Die zurzeit gültige Regelung im Liechtensteiner Strafbuch verfolgt Frauen strafrechtlich und belegt sie mit einer Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr, selbst wenn der Schwangerschaftsabbruch im Ausland erfolgte. Die Absicht des Gesetzgebers war sicher, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. Doch das Gesetz erfüllt nicht seinen Zweck: Trotz der rigorosen Strafandrohung kommt es zu Schwangerschaftsabbrüchen. Wir wis-

«Das geltende Gesetz erfüllt nicht seinen Zweck»

sen, dass etwa 50 Frauen und Paare aus Liechtenstein pro Jahr mit ihrem Schwangerschaftskonflikt ins Ausland ausweichen und sich damit strafbar machen. Wir wollen verantwortungsvoll mit dieser ethisch schwierigen Frage umgehen und das Leben wirkungsvoller schützen. Und wir möchten, dass Frauen nicht als Straftäterinnen abgestempelt werden und die Männer aussen vor bleiben. Auch die Männer sind in die Pflicht zu nehmen. Bei einer professionellen Beratung werden sie nach Möglichkeit mit einbezogen. Mit all diesen Elementen unseres Vorschlags wird dem Schutz des ungeborenen Lebens besser Rechnung getragen.

**Welche Unterschiede zu den in den umliegenden Ländern geltenden Gesetzen weist die Initiative auf?**



**Wünschen sich mehr Betreuung für Frauen im Schwangerschaftskonflikt:** Carmen Büchel-Malik, Helen Konzett Bargetze und Patricia Matt (v. l.) von der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte. Bild: Elma Korac

**Thomas Lyssy:** Um eine für Liechtenstein individuelle Lösung für diese Problematik zu finden, war es unumgänglich, die Rechtsordnungen verschiedener Länder beizuziehen und aus den daraus resultierenden Erfahrungen einen angemessenen Vorschlag für eine gesetzliche Neuregelung zu finden. Unser Vorschlag stützt sich deshalb mehrheitlich auf die derzeit in Österreich geltende Regelung. Dennoch wurden bei der Ausarbeitung der Initiative sowohl die deutsche als auch die schweizerische Strafbuchgebung berücksichtigt und integriert.

Allerdings gilt in der Schweiz seit dem 1. Oktober 2002 die «klassische» Fristenlösung. Das bedeutet, dass bis zur 12. Schwangerschaftswoche – ab dem ersten Tag der letzten Menstruation – der Entscheid über den Abbruch bei der schwangeren Frau liegt. Sie muss eine Erklärung unterschreiben, dass sie sich in einer Notlage befindet, den Schwangerschaftsabbruch wünscht und die gesetzlich vorgeschriebene Beratung durch den behandelnden Arzt erhalten hat. Eine Beratung bei einer zugelassenen Beratungsstelle ist nur für Mädchen unter 16 Jahren obligatorisch. Minderjährige brauchen keine elterliche Einwilligung. Man sieht also klar, dass die angestrebte rechtliche Regelung in Liechtenstein, welche eine Pflichtberatung für jede Frau vorsieht, strenger sein wird als die Gesetzeslage in der Schweiz.

**Glauben Sie, dass das derzeitige Verbot einige Schwangerschaftsabbrüche verhindert?**

**PM:** Ich bin davon überzeugt, dass die Kriminalisierung der Frau und das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs in Liechtenstein keinen einzigen Abbruch verhindert. Stattdessen behindert das Abdrängen in die Illegalität eine reflektierte und tragfähige Entscheidung. Eine Frau, die ungewollt schwanger ist, oder ein Paar in einer schwierigen Lebenssituation schauen nicht ins Strafbuch! Man prüft die Perspektiven, die Partnerschaft, die Ressourcen. Jede Frau in Liechtenstein weiss, dass sie in die Schweiz, nach Österreich oder nach Deutschland zum Schwangerschaftsabbruch gehen kann. Der Druck der Illegalität im eigenen Land verhindert jedoch, in Ruhe zu prüfen, ob die Frau oder das Paar das Kind nicht doch behalten kann, auch wenn das auf den ersten Blick ganz unmöglich erscheint.

**Es werden also nicht mehr Frauen einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, wenn sie nicht mehr kriminalisiert werden?**

**CBM:** Nein, im Gegenteil. Die Zahlen der Nachbarländer zeigen, dass die Rate der Schwangerschaftsabbrüche zurück gegangen ist, seit in diesen Ländern die Fristenregelung eingeführt worden ist. Ein Ja zur Fristenregelung ist somit auch ein Ja zum Schutz des ungeborenen Lebens.

**Bis zur 12. Schwangerschaftswoche sollen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden können. Wieso hat man sich für diesen Zeitraum entschieden?**

**HKB:** Diese Regelung ist in allen umliegenden Ländern ähnlich und hat sich bewährt. Es ist wichtig zu wissen, dass im zurzeit gültigen Liechtensteiner Strafbuch schon eine Indikationsregelung besteht, nach der für Mädchen unter 14 Jahren und Frauen in akuter Lebensgefahr ein straffreier Schwangerschaftsabbruch möglich ist. Dabei ist keine Frist gesetzt! Das bedeutet, dass für diese Frauen theoretisch ein Schwangerschaftsabbruch auch noch später, in einem fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft, möglich ist. Ins Gesetz gehört unbedingt eine Frist, die die Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch zeitlich möglichst einschränkt. Die jetzige Regelung ist für mich ethisch nicht verantwortbar.

**Was sagen Sie zu dem Vorwurf, bei einer Abtreibung handle es sich um einen Mord?**

**CBM:** Der Vorwurf des Mordes ist selbstgerecht und diffamierend für Frauen und Paare in einer existenziellen Notlage. Nein, diese Frauen sind keine Mörderinnen! Ich frage mich, wem solche Vorwürfe etwas bringen sollen. Ziel muss es doch sein, das ungeborene Leben zu schützen. Wenn wir Frauen, die sich in einer Schwangerschaftskonfliktsituation befinden, als Mörderinnen bezeichnen, sie mit Gefängnisstrafen bedrohen und sie diskriminieren, dann helfen wir damit niemandem – weder der Frau noch dem entstehenden Leben. Im Gegenteil, wir stigmatisieren Frauen, die sich in einer Not-

«Diskriminierungen helfen niemandem»

lage befinden. Wir treiben sie mit ihrem Problem ins Ausland, in die Illegalität, in die Einsamkeit. Wenn es keinen Rahmen, keinen Raum und keinen Platz gibt, über Konflikte zu sprechen, dann gibt es auch keine Möglichkeit, Lösungen zu finden.

**Wie gewährleistet die Initiative den Lebensschutz des Säuglings?**

**HKB:** Durch die enge Fristsetzung, durch die Schaffung von Rechtssicherheit für die Betroffenen und durch die professionelle pluralistische Pflichtberatung, die mithilfe, Schwangerschaftskonflikte zu entschärfen. Durch unsere Initiative wird ungeborenes Leben wirksamer geschützt werden können, als es heute in Liechtenstein der Fall ist. Das ist der zentrale Punkt.

Die Gesetzgebung sollte – anstatt auf Gefängnisstrafen für unbescholtene Frauen zu setzen – andere, wirkungsvollere Wege suchen. Darauf zielt unsere Initiative «Hilfe statt Strafe». Drohende Strafen haben sich als untaugliches Mittel erwiesen, um das

«Die Beratung hilft, ungeborenes Leben zu schützen»

ungeborene Leben zu schützen. Liechtenstein kann sich an den Erfahrungen der Nachbarländer Schweiz, Österreich und Deutschland orientieren. Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche ist in diesen Ländern nach der Einführung der Fristenregelung mit Beratungsmodellen überall rückläufig. So eine Gesetzgebung brauchen wir auch für Liechtenstein.

**Was genau kann man sich unter der «Hilfe», welche die Initiative fordert, vorstellen?**

**CBM:** Frauen und Paare in einem Schwangerschaftskonflikt sollen nicht bedroht werden, sondern sie sollen die Möglichkeit haben, in einer ergebnisoffenen Beratung über ihren Konflikt zu sprechen. Es soll gemeinsam mit der beratenden Person herausgearbeitet werden, was für und gegen die Austragung der Schwangerschaft und die lebenslange Aufgabe der Elternschaft spricht und was für Hilfen benötigt werden, damit sich der Konflikt löst. Paare sollen Zugang haben zu materiellen Hilfen, die das ungeborene Leben schützen. Auch muss in einem solchen Beratungsgespräch meines Erachtens sichergestellt werden, dass keine Frau zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen wird.

**Wie soll die obligatorische Beratung im Detail aussehen? Inwiefern soll sie den betroffenen Frauen helfen, die richtige Entscheidung zu treffen?**

**PM:** In einer Schwangerschaftskonfliktberatung geht es darum, den Frauen im Konflikt beizustehen. Die Frauen haben in der Pflichtberatung die Gelegenheit, sich ihren Gesprächspartnerinnen vertrauensvoll zu öffnen. Frauen oder Paare, die unter dem Schock einer unerwarteten Schwangerschaft stehen und sich nicht selten unter einem erheblichen zeitlichen und sozialen Druck befinden, sollen eine folgeträchtige Lebensentscheidung noch einmal darstellen und bedenken können.

Dazu ein Beispiel aus der Beratung: Eine 40-jährige Frau, die drei Kinder hat und ihre Schwiegermutter pflegt. Sie ist mit den eigenen Kindern aus dem Gröbsten raus, hat abgeschlossen mit der Kinderplanung. Durch die Pflege der Schwiegermutter hat sie alle Hände voll zu tun. Ihr Mann hat einen verantwortungsvollen Job. Er ist

«Die Entscheidung soll überdacht werden können»

weg und gibt sich seinem Beruf hin. Von ihm bekommt sie keine Hilfe. Seine Haltung ist: «Entscheide du, du bist ja eh schon überlastet, wie willst du das alles schaffen?» Diese Frau braucht jemanden, der zuhört, ohne zu verurteilen, sodass vorhandene Kräfte freigelegt werden können. Sie soll sich ohne Druck noch einmal die Frage stellen können, ob sie nicht doch die Kraft hat, dieses Kind auszutragen, und welche Hilfe ihr dafür zur Verfügung steht. Die Beraterin greift die mit dem Schwangerschaftskonflikt verbundenen persönlichen Themen der Frau und des Paares – wie belastende Lebenssituationen, Verwirrung und Zweifel im Blick auf die zukünftige Lebensplanung – so auf, dass sich die Beratenden öffnen können. Diese Themen sind so behutsam anzugehen, dass die Betroffenen nicht zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind.

Das erste Ziel in der Beratung ist es, das werdende Leben zu schützen. Die Beratung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Lebensschutz und dem Anerkennen der Konfliktsituation der Frau und des Paares. Es geht auch darum, der Frau und dem Paar im Konflikt beizustehen und ihnen zu helfen, zu einer Entscheidung zu kommen, mit der die Frau und das Paar leben können. Die Schwangerschaftskonfliktberatung erfordert von den Beraterinnen eine hohe fachliche und persönliche Kompetenz im Umgang mit einem ethischen Lebensdilemma. Für die betroffenen Frauen und Paare gibt es in der Entscheidung oft weder einen richtigen noch einen falschen Weg. Wie auch immer diese schwierige Entscheidung ausfällt, sie bedeutet einen endgültigen Verzicht.

## Unterschriften-sammlung

Die Unterschriftensammlung für die Gesetzesinitiative «Hilfe statt Strafe» läuft. Es braucht 1000 Unterschriften von stimmberechtigten Liechtensteinern. Unterschriftenbögen können auf [www.hilfestattstrafe.li](http://www.hilfestattstrafe.li) heruntergeladen oder unter Hilfe statt Strafe, AG Schwangerschaftskonflikte, Postfach 116, Triesen, oder direkt bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe angefordert werden. Bis spätestens Mittwoch, 25. Mai, sollten die ganz oder teilweise ausgefüllten Bögen an die genannte Adresse retourniert werden. Für die Unterstützung bedanken sich alle in der AG Schwangerschaftskonflikte vertretenen Organisationen.